

Auszug aus der Entgelt- und Gebührenordnung der Leibniz Universität vom Januar 2017:

Im Rahmen der **Entgelt- und Gebührenordnung der Leibniz Universität** sind die Veranstaltungen in drei Kategorien unterteilt:

Kategorien für den Uni Campus und das Zentrum für Hochschulsport (ZfH):

Kategorie I:

Veranstaltungen

- der verfassten Studentenschaft, ihrer Organe und Gliederungen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 20 Abs. 1 NHG,
- registrierter studentischer Vereinigungen,
- die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufgabenstellung der Universität (§ 3 NHG, z.B. Fachtagungen und Seminare) stehen und von Universitätseinrichtungen durchgeführt werden,
- von Vereinigungen zur Förderung der Universität und Universitätseinrichtungen

sind mietfrei (mit Ausnahme der Mietpreise der Kategorie I des ZfH), soweit nicht Eintrittsgelder, Standgebühren, Tagungsbeiträge o.ä. von erheblichem Umfang erhoben werden.

Sofern Eintrittsgelder, Standgebühren, Tagungsbeiträge o.ä. von erheblichem Umfang erhoben werden, ist ein Mietzins gemäß Kategorie III zu zahlen.

Kategorie II:

Veranstaltungen

- von wissenschaftlichen, künstlerischen oder technisch-wissenschaftlichen Gesellschaften,
- von anerkannten Trägern der Erwachsenenbildung (z.B. Volkshochschulen),
- von Behörden,
- von oder zugunsten von Organisationen, die vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind,
- die dem allgemeinen Interesse, der Wissenschaft, der Erziehung oder der allgemeinen Bildung dienen und von Verbänden, politischen Parteien, Gewerkschaften oder gemeinnützigen Vereinen durchgeführt werden.

Sofern Eintrittsgelder, Standgebühren, Tagungsbeiträge o.ä. von erheblichem Umfang erhoben werden, ist ein Mietzins gemäß Kategorie III zu zahlen.

Kategorie III:

Alle anderen Veranstaltungen.

Zentrum für Hochschulsport (ZfH)

Alle Liegenschaften, Veranstaltungen und Geräte des ZfH stehen in erster Linie den Angehörigen der angeschlossenen Hochschulen zur Verfügung. Externe/Gäste können nur im Rahmen freier Kapazitäten zugelassen werden und teilnehmen.

Vermietung Sportanlagen*//****

Es ist grundsätzlich eine Kautions in Höhe von 150,- € zu hinterlegen.

Preistafel			
Hallen und Plätze	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
	Netto / Stunde	Netto / Stunde	Netto / Stunde
<u>Innen:</u>			
Halle 1	22,50 €	30,00 €	45,00 €
Halle 2	17,50 €	22,50 €	30,00 €
Halle 3	17,50 €	22,50 €	27,50 €
Tanzraum	22,50 €	27,50 €	32,50 €
Gymnastikraum	12,50 €	17,50 €	20,00 €
Budo-Halle	17,50 €	22,50 €	27,50 €
Kletterhalle	50,00 €	70,00 €	85,00 €
MHH-Turnhalle	10,00 €	15,00 €	20,00 €
<u>Außen:</u>			
Rasensportplatz	20,00 €	30,00 €	45,00 €
Kunstrasenplatz	40,00 €	50,00 €	65,00 €
Laufbahn A Platz	15,00 €	20,00 €	30,00 €
Beach-Feld	12,50 €	15,00 €	20,00 €
Tennisplatz	3,00 €	4,00 €	5,00 €

* Bei Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten sowie an Feiertagen fallen Sonderaufsichtskosten an.

** Beim Verkauf von Verzehr fallen für die Kategorie II 50,- € für die Kategorie III 100,- € an. Der Verkauf von Verzehr ist nur im Gebäude 1801 und nach Absprache sowie selbständig eingeholten und finanzierten Genehmigungen gestattet.

*** Die Miete enthält keine Kosten für zusätzliche Reinigungen außerhalb der üblichen Reinigungsintervalle. Bei Anmietung von Sporthallen außerhalb der üblichen Reinigungsintervalle muss der/die Veranstalter/in auf seine Kosten im Einvernehmen mit dem ZfH eine Fremdfirma mit einer Zusatzreinigung für die Reinigung nach der Veranstaltung beauftragen. Sollte der/die Veranstalter/in den Reinigungszustand der Räume vor der Veranstaltung nicht für ausreichend erachten, so kann er/sie auf seine Kosten im Einvernehmen mit dem ZfH eine Fremdfirma mit einer Zusatzreinigung beauftragen.

Vermietung Sportgeräte*/**

Die Hinterlegung einer Kaution erfolgt nach Gerät und Absprache in unterschiedlicher Höhe.

Preistafel			
Sportgeräte	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
	Netto / Stunde	Netto / Stunde	Netto / Stunde
Wildwasser 1 + 2	5,00 €	7,00 €	10,00 €
Kanupolo-Boot	5,00 €	7,00 €	10,00 €
Wanderpaddelboot 1er	5,00 €	7,00 €	10,00 €
Wanderpaddelboot 2er	10,00 €	12,00 €	15,00 €
Jolle	7,00 €	10,00 €	15,00 €

* Grundsätzlich erfolgt die Vermietung nur an Personen mit entsprechender Berechtigung

** Bei Inanspruchnahme von mehr als 4 Stunden pro Tag gilt der Satz, der einer Miete von 4 Stunden entspricht.

Entgelte der Hochschulsportkurse

Die Entgelte sind festzulegen unter Berücksichtigung der dem ZfH entstehenden Aufwendungen insbesondere für Material, Mieten und Lehrkräfte. Grundsätzlich sollen grundständige Sportangebote für Studierende kostenfrei sein.

Für die übrigen Entgelt-Gruppen wird ein Zuschlag erhoben, der in pauschalierter Form dem Anteil der Subventionierung aus öffentlichen Geldern entsprechen soll. Dabei wird die soziale Situation der Teilnehmenden berücksichtigt. Im Zweifel sind ortsübliche Beiträge vergleichbarer Sportvereine heranzuziehen. Im Rahmen der genannten Kriterien werden die Entgelte vom ZfH festgelegt. Sie sind bei der Veröffentlichung des Programms auszuweisen. Der Beirat des ZfH kann zur Höhe im Rahmen der Haushaltsberatungen Empfehlungen aussprechen.

Rücktritt von entgeltpflichtigen Angeboten

Bei Rücktritt von Veranstaltungen (auch bei Wechsel von einer Veranstaltung zu einer anderen) verfällt das Entgelt als pauschalierter Kostenersatz in nachfolgend genannter Höhe:

- a) bei Angeboten in der Region Hannover (inkl. Steinhuder Meer)
 - 10,00 € Verwaltungsgebühr
 - 25,00 € bei Rücktritt weniger als 7 Kalendertage vor Kursbeginn
 - alles bei Rücktritt zwei Werktage vor Kursbeginn

- b) bei Angeboten außerhalb des Hochschulortes (Exkursionen)
Kursbeginn ist bei Exkursionen der Abfahrtszeitpunkt ab Hannover
 - 25,00 € Anmeldegebühr (immer)
 - 50,00 € bei Rücktritt zwischen 30 und 8 Kalendertagen vor Kursbeginn
 - 75,00 € bei Rücktritt weniger als 7 Kalendertagen vor Kursbeginn
 - alles bei Rücktritt bei weniger als drei Werktagen vor Kursbeginn